

6. Präzisierung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz betr. SVA

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 23. Oktober 2025

KR-Nr. 343/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch. Gestützt auf Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmen wir heute, ob diese Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Sie haben es mitbekommen: Am 12. Februar 2026 startete die Regierung die Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes (EG) zum KVG (Krankenversicherungsgesetz). Es soll darin erneut um Anpassungen im Prämienverbilligungssystem gehen. Die vorliegende Einzelinitiative von Marcel Blunier und auch die am 16. Dezember 2025 eingereichte Einzelinitiative von Herrn Rosenthal (*David Rosenthal, KR-Nr. 43/2026*) adressieren eine Hürde, welche nicht ein Problem einer Minderheit ist. Die Antragstellung ist effektiv ein Problem. Auch die Regierung anerkannte in der Antwort auf unsere Frage, dass mit einem Nichtbezug von 20 bis 25 Prozent gerechnet wird. Trotzdem sind in der Teilrevision bezüglich der Antragstellung keine Änderungen vorgesehen, welche die Situation verbessern würden, im Gegenteil: Neu sollen nicht mehr 80 Prozent, sondern, wie es der Regierungsrat will, nur 60 Prozent des Anspruchs auf IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) ausbezahlt werden. Die Anspruchsberechtigten können auch auf eine provisorische Auszahlung verzichten, dies als Antwort auf die Ängste von Menschen, erhaltene Leistungen wieder zurückzahlen zu müssen.

Einen Schrecken werden Anfang Januar 2026 viele Menschen im Kanton Zürich erhalten haben. IPV-Bezügerinnen und -bezüger haben Rechnungen ohne IPV-Abzug erhalten – meist ohne Kommentar. Dies kam in den letzten Jahren nicht vor. Wir haben zum Beispiel bei der Ämteranfragestelle der SWICA (*Krankenversicherung*) nachgefragt, und die Antwort lese ich Ihnen nun vor: «Wir haben bei beiden Personen die IPV für das Jahr 2026 noch nicht erhalten. Sobald diese kommt, wird eine neue Rechnung ausgestellt, sofern diese nicht beglichen sind.» Das heisst, dass der Kanton Zürich die Versicherungen nicht informiert hat, und damit haben diese Vollrechnungen ausgestellt. Solche Erfahrungen tragen nicht dazu bei, Vertrauen in das System der IPV zu gewinnen. Die Antragstellung muss dringend überprüft werden und Teil der Teilrevision sein. Darum bitten wir Sie, diese Einzelinitiative zu überweisen, denn sie kommt effektiv auch zur richtigen Zeit.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die GLP-Fraktion hat sich ausführlich mit dieser vorliegenden Einzelinitiative auseinandergesetzt. Wir sind der Meinung, dass dem Anliegen, dass weiterhin Anträge in Papierform eingereicht werden können, Rechnung getragen werden sollte. Die SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) schreibt

alle IPV-berechtigten Personen an, dies soll aus unserer Sicht vorläufig auch so bleiben. Die GLP steht für Digitalisierung, aber in diesem Fall sind wir der Meinung, dass das aktuell zur Anwendung kommende System weitergeführt werden sollte und die Informationen Betroffene auf dem Postweg erreichen können sollten. Natürlich ist die SVA vorbereitet und empfängt Personen, die keine elektronischen Anträge einreichen können; sie werden persönlich beraten und unterstützt. Hier sind wir allerdings einen Schritt vor der Einreichung und dem Ausfüllen eines Antrags. Auch ist es eine Illusion, zu glauben, dass alle Betroffenen persönlich an den SVA-Geschäftssitz nach Zürich reisen.

Würde die Einzelinitiative überwiesen, könnte in der zuständigen Kommission an den Details gefeilt werden. Auch wir wollen selbstverständlich nicht, dass mehr Briefpost mit vielen Formularen herumgeschickt wird. Es geht um Menschen, die ein Anrecht haben, IPV zu beziehen. Es gibt Gründe dafür, warum sie dieses Anrecht haben. Wir sollten dieser Einzelinitiative eine Chance geben. Und es ist uns wichtig, dass Menschen, die auf IPV angewiesen sind, nicht wegen eines Systemwechsels durch die Maschen fallen. Denn wenn dieses System Knall auf Fall geändert würde, wäre dies die Folge. Eine Änderung ist richtig. Sie soll aber so aufgeleitet werden, dass sie annehmbar und anwendbar ist. Den zweiten Punkt, dass die SVP, sorry, dass die SVA (*Heiterkeit*) keine persönlichen Daten einfordern soll, sehen wir sehr kritisch. Würde nur dieser Punkt vom Einzelinitianten gefordert, würden wir die Einzelinitiative ablehnen. Die GLP überweist die Einzelinitiative vorläufig.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich weise Sie einfach kurz darauf hin, dass diese Einzelinitiative dem Regierungsrat überwiesen wird, einfach damit wir wissen, was wir tun.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 343/2025 stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.